

### § 1 Geltungsbereich

- (1) Diese allgemeinen Teilnahmebedingungen gelten für Vereinbarungen mit der Sächsischen Zeitung, DDV Mediengruppe GmbH & Co. KG (nachfolgend: Veranstalter), die die entgeltliche Teilnahme am SZ-Fahrradfest 2022 und den Erwerb eines dazugehörigen Startpakets (in der Startgebühr enthalten) regeln.
- (2) Teilnehmen kann jeder, der sich ordnungsgemäß angemeldet hat, im Besitz einer offiziellen Startnummer des SZ-Fahrradfestes ist (Teilnehmer), eine offizielle Teilnehmerbestätigung erhalten hat und die am Veranstaltungstag geltenden gesundheitlichen Voraussetzungen und hierüber zu erbringende Nachweise erfüllt.
- (3) Nicht unbeschränkt Geschäftsfähige, insbesondere Minderjährige, benötigen zur Anmeldung die schriftliche Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten/gesetzlichen Vertreters. Eine Vereinsmitgliedschaft ist nicht erforderlich.

### § 2 Abschluss des Vertrages

- (1) Die Anmeldung, die das verbindliche Vertragsangebot des Teilnehmers an den Veranstalter darstellt, ist ausschließlich durch Einsendung des vollständig ausgefüllten und rechtsverbindlich unterzeichneten Anmeldeformulars im Original, über die Online-Anmeldung unter [www.sz-fahrradfest.de](http://www.sz-fahrradfest.de) sowie persönlich in den DDV Lokalen, dem SZ-Servicepunkt Sebnitz oder den Filialen von Die Fahrrad-Kette und in den Dresdner Autohäusern von Glöckner Automobile möglich. Anmeldungen per Telefon oder E-Mail können leider nicht angenommen werden.
- (2) Der Vertrag kommt nur zustande, wenn der Teilnehmer oder sein Erziehungsberechtigter/gesetzlicher Vertreter mit seiner Unterschrift auf dem Anmeldeformular oder durch ausdrückliches Anklicken bei der Online-Anmeldung die Teilnahmebedingungen anerkannt hat, die Startgebühr beim Veranstalter eingegangen ist und der Teilnehmer die Anmeldebestätigung erhalten oder das Startpaket empfangen hat.

### § 3 Startpaket

- (1) Jeder Teilnehmer erhält ein sogenanntes Startpaket. Das Startpaket umfasst u. a. die Startnummer, einen Infobrief, Verpflegungsgutscheine und ein Funktionsshirt im Fahrradfest-Design.
- (2) Die Verpflegungsgutscheine berechtigen zur Inanspruchnahme der Streckenversorgung. Ein Umtausch in Bargeld ist ausgeschlossen. Die Verpflegungsgutscheine sind unverkäuflich.
- (3) Die Teilnehmermedaillen sind Teil des Startpakets, werden jedoch erst nach Zieleinfahrt ausgegeben.

### § 4 Verkehrssicherheit

Eine Teilnahme ist nur mit dem Fahrrad gemäß StVZO zulässig. Das Fahrrad des Teilnehmers muss den Anforderungen an die Verkehrssicherheit eines Fahrrads gemäß der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) entsprechen. Für die nötige Verkehrssicherheit ist ausschließlich der Teilnehmer in eigener Verantwortung selbst zuständig. Verstöße können zum sofortigen Ausschluss von der Teilnahme führen.

### § 5 Corona-Schutzmaßnahmen

Eine Teilnahme ist nur möglich, wenn der Teilnehmer die durch ihn selbst zu erfüllenden Voraussetzungen und Nachweise für eine Teilnahme, die sich insbesondere aus den am Veranstaltungstag geltenden gesetzlichen Corona-Schutzmaßnahmen und Regelungen, entsprechender behördlicher Anordnungen und Vorgaben sowie dem Corona-Schutzkonzept des Veranstalters ergeben, erfüllt bzw. erbringt.

### § 6 Obliegenheiten

- (1) Jeder Teilnehmer ist im Übrigen verpflichtet, seine gesundheitlichen Voraussetzungen für die Teilnahme am SZ-Fahrradfest selbst, ggf. nach Arztkonsultation, zu beurteilen.
- (2) Für die Art der Bekleidung gibt es keine gesonderten Vorschriften. Sie darf jedoch kein Sicherheitsrisiko für den Teilnehmer selbst oder andere Teilnehmer darstellen. Etwaige Verstöße sind auf Verlangen des Veranstalters oder durch ihn eingesetztes Personal unverzüglich zu beseitigen. Eine Weigerung bzw. ein wiederholter Verstoß können zum sofortigen Ausschluss führen. Selbiges gilt für vorsätzliche Verstöße, die eine offensichtliche Gefahr darstellen.
- (3) Jedem Teilnehmer wird empfohlen, während der Veranstaltung einen Fahrradhelm zu tragen.
- (4) Alle Strecken des SZ-Fahrradfestes führen durch den öffentlichen Verkehrsraum. Die Straßenverkehrsordnung (StVO) ist daher unbedingt zu beachten. Grundsätzlich ist bei der gesamten Veranstaltung die rechte Fahrbahnhälfte (Rechtsfahrgebot) zu benutzen. Bei Verstoß droht der Ausschluss von der Veranstaltung und die weitere Ahndung durch die Polizei.
- (5) Die Startnummer ist personengebunden und dient der Identifikation des Teilnehmers. Sie muss deutlich sichtbar vorn am Fahrrad oder im Brustbereich an der Kleidung befestigt werden. Die Startnummer darf nicht an Dritte weitergegeben werden. Allerdings kann der Teilnehmer eine Ersatzperson benennen, die am Fahrradfest teilnimmt. Der Teilnehmer muss sich hierfür vor dem Start beim Fahrradfest-Büro per E-Mail ([info@sz-fahrradfest.de](mailto:info@sz-fahrradfest.de)), Telefon (0351 4864-2670) oder in den DDV Lokalen melden. Zur Ummeldung bedarf es der vollständigen Kontaktdaten der Ersatzperson sowie der von ihr unterschriebenen Teilnahmebedingungen.
- (6) Den Hinweisen und Vorgaben im Infobrief sowie den Anweisungen des Personals und der Hilfskräfte vor, während und nach der Veranstaltung ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen, die den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit der übrigen Teilnehmer gefährden können, ist der Veranstalter berechtigt, den jederzeitigen Ausschluss des betreffenden Teilnehmers von der Veranstaltung vorzunehmen und etwaige entstandene Schäden vom Verursacher ersetzen zu lassen.
- (7) Alle im Infobrief (abrufbar unter [www.sz-fahrradfest.de](http://www.sz-fahrradfest.de)) sowie Teil des Startpakets enthaltenen ergänzenden Anweisungen, Hinweise und Vorgaben begründen eine unmittelbare Vertragspflicht des Teilnehmers.

### § 7 Zahlung

- (1) Teilnehmer zahlen die Startgebühr per SEPA-Lastschrift oder bar.
- (2) Schlägt der Lastschrifteinzug aus Gründen, die beim Teilnehmer liegen, fehl, so hat der Teilnehmer die dadurch entstehenden Kosten dem Veranstalter zu ersetzen. Das Startpaket bleibt bis zur endgültigen Zahlung der Startgebühr im Eigentum des Veranstalters.
- (3) Wird die Lastschrift mangels Deckung des Kontos oder eines auch nachträglichen Widerrufs des Teilnehmers nicht eingelöst, ist der Veranstalter berechtigt, ohne weitere Fristsetzung vom Vertrag, soweit dieser bereits geschlossen wurde, zurückzutreten und den Teilnehmer mit den Kosten des Rücktritts zu belasten.

### **§8 Coronabedingte Verschiebung oder Ausfall der Veranstaltung; Ausschreibungs- und/oder Streckenänderung und Verspätung; Nichtantritt**

- (1) Aufgrund der nicht vorhersehbaren weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie kann es erforderlich sein, den geplanten Veranstaltungstermin zu verschieben. Die Startpakete behalten in diesem Fall ihre Gültigkeit für den geänderten Termin. Wird die Veranstaltung endgültig abgesagt, bekommen die Teilnehmer ihre Startgebühr erstattet. Ansprüche auf Erstattung eines darüberhinausgehenden Schadens (z. B. für Anreise- oder Übernachtungskosten), soweit den Veranstalter weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit treffen, sind ausgeschlossen.
- (2) Änderungen der Ausschreibung und der Strecke behält sich der Veranstalter vor.
- (3) Bei Änderung der Strecke oder des Ablaufs während der Fahrt oder Verspätung aufgrund höherer Gewalt, behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen hat der Teilnehmer daraus keinen Anspruch auf Erstattung der Startgebühr oder auf Schadensersatz (z. B. für Anreise- oder Übernachtungskosten), soweit den Veranstalter weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit treffen.
- (4) Bei einem Nichtantritt des Teilnehmers verfällt jeglicher Anspruch gegenüber dem Veranstalter.

### **§9 Haftung**

- (1) Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Der Teilnehmer erklärt mit seiner Anmeldung ausdrücklich, dass ihm die spezifischen Gefahren der Veranstaltung bekannt sind, dass gegen seine Teilnahme keine gesundheitlichen Bedenken bestehen.
- (2) Veranstalter, Ausrichter, Organisatoren, Helfer und Sponsoren sowie deren gesetzliche Vertreter und Erfüllungsgehilfen haften nur bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten. Leicht fahrlässiges Verhalten begründet nur eine Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit sowie für der Schäden, die aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten herrühren. Im Übrigen sind sämtliche Ansprüche ausgeschlossen.
- (3) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für abhandengekommene Bekleidung, Wert-, Ausrüstungs- und sonstige Gegenstände der Teilnehmer. Es wird empfohlen, sich durch Abschluss einer entsprechenden Versicherung abzusichern.
- (4) Nimmt der Teilnehmer Dienste Dritter, insbesondere Bergungs- und Rettungsdienste, in Anspruch, hat er den Veranstalter von dadurch eventuell entstehenden Kosten freizuhalten.

### **§10 Datenschutzhinweis/Verwendung Foto- und Filmaufnahmen**

- (1) Die Datenschutzhinweise werden bei Anmeldung bereitgestellt und sind zudem jederzeit unter [www.sz-fahrradfest.de/daten-schutz](http://www.sz-fahrradfest.de/daten-schutz) abrufbar.
- (2) Der Veranstalter wird die Veranstaltung, unabhängig von einer ggf. erfolgenden Berichterstattung durch journalistisch-redaktionelle Medien, für eigene Zwecke, beispielsweise die eigene PR-Arbeit und die zukünftige Bewerbung der Veranstaltung durch Foto-, Film- und Tonaufnahmen begleiten und entsprechende Foto- und Filmaufnahmen veröffentlichen und auch an Partner und Sponsoren für deren eigene Zwecken weitergeben.

### **§ 11 Information über das Nichtbestehen eines Widerrufsrechts gemäß Art. 246a § 1 Abs. 3 Nr. 1 EGBGB**

Ein Widerrufsrecht gemäß § 312g Abs. 1 BGB in Verbindung mit § 355 BGB zum Widerruf der zum Vertragsschluss führenden Willenserklärung des Teilnehmers oder seines gesetzlichen Vertreters besteht gemäß § 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB für die Erbringung weiterer Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen (Teilnahme am SZ-Fahrradfest) nicht, da der Vertrag für die Erbringung der weiteren Dienstleistungen einen spezifischen Termin (Datum des Fahrradfestes am 03.07.2022) vorsieht.

### **§ 12 Online-Streitbeilegung**

Hiermit wird auf die Existenz der Europäischen Online-Streitbeilegungs-Plattform hingewiesen, die für die Beilegung von Streitigkeiten genutzt werden kann, ohne dass ein Gericht eingeschaltet werden muss. Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung bereit, die Sie unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/main/index.cfm?event=main.home.chooseLanguage> finden. Die DDV Mediengruppe GmbH & Co. KG ist nicht verpflichtet und bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

### **§ 13 Veranstalter/Anbieter**

Sächsische Zeitung  
DDV Mediengruppe GmbH & Co. KG  
Ostra-Allee 20, 01067 Dresden  
E-Mail-Adresse: [info@sz-fahrradfest.de](mailto:info@sz-fahrradfest.de)  
eingetragen im Handelsregister Amtsgerichts Dresden Reg.-Nr.: HR A 673 Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß §27 a Umsatzsteuergesetz: DE 140 136 611